



Brüssel, den 9. September 2022
(OR. en)

12197/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0095(COD)**

**COMPET 686
IND 333
MI 642
ENER 431
ENV 846
CONSUM 211
CODEC 1264**

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 7854/22

Betr.: Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von
Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte und zur Aufhebung der
Richtlinie 2009/125/EG
– Orientierungsaussprache

EINLEITUNG

Die Schaffung eines Rahmens für nachhaltige Produkte im Binnenmarkt ist Teil der derzeitigen Umweltziele der EU, die im europäischen Grünen Deal von 2019¹ festgelegt sind. Der Binnenmarkt mit seinen vier Freiheiten besitzt das Potenzial, den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen in der EU in verschiedenen Bereichen Vorteile zu bringen. Dennoch wurde das Potenzial des freien Warenverkehrs aufgrund negativer Aspekte wie ineffizienter Ressourcennutzung, der unzureichenden Durchsetzung bestehender Anforderungen, ungleicher Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen oder der durch den Lebenszyklus der Produkte verursachten Umweltschädigung noch immer nicht voll ausgeschöpft.

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1588580774040&uri=CELEX:52019DC0640>

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat die Kommission im Jahr 2020 einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft² vorgelegt, gefolgt von einem Leitvorschlag für die Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte³ im Jahr 2022. Dieser Vorschlag soll eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Ziele des europäischen Grünen Deals spielen. Insbesondere soll ein horizontaler Rahmen für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen auf der Grundlage von Nachhaltigkeits- und Kreislaufaspekten geschaffen werden.

Mit der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte werden zwei Ziele verfolgt: die Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit von Produkten und gleichzeitig die Förderung eines besseren Funktionierens des Binnenmarkts und des freien Verkehrs nachhaltiger Produkte. Es wird vorgeschlagen, dass sich die Orientierungsaussprache auf die Aspekte Binnenmarkt und Regulierung des Vorschlags konzentrierte und die Umweltaspekte in künftigen politischen Aussprachen behandelt werden.

DER VORSCHLAG FÜR DIE ÖKODESIGN-VERORDNUNG

Der Vorschlag für die Ökodesign-Verordnung baut auf dem bestehenden, gut funktionierenden Rahmen auf, der durch die Ökodesign-Richtlinie⁴ geschaffen wurde und mit dem die Umweltauswirkungen energieverbrauchsrelevanter Produkte geregelt werden, und erweitert diesen. Dieser Rahmen ermöglicht eine umfassende Einbeziehung der Interessenträger im Rahmen des Konsultationsforums und hat bisher zu mehr als 30 Produktvorschriften geführt, die erhebliche Energieeinsparungen und andere Umweltvorteile bewirkt haben. Der Prozess wurde im Rahmen mehrjähriger Arbeitspläne durchgeführt, in denen vorrangige Produkte ermittelt werden, die anschließend Gegenstand weiterer detaillierte Arbeiten unter Beteiligung der Interessenträger sind.

Eines der Ziele der Ökodesign-Verordnung ist die Förderung eines besseren Funktionierens des Binnenmarkts. Mehrere Mitgliedstaaten haben in letzter Zeit eine gestiegene Nachfrage nach ökologisch nachhaltigen Produkten beobachtet und darauf reagiert, indem sie eigene Vorschriften in diesem Bereich erlassen haben. Die Festlegung unterschiedlicher Rechtsvorschriften durch die einzelnen Mitgliedstaaten führt jedoch zu fragmentierten Vorschriften für Unternehmen in der EU. Ein gemeinsames Regelwerk in der Ökodesign-Verordnung und den Folgerechtsakten sollte daher zu harmonisierten Anforderungen in der gesamten EU führen.

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?qid=1583933814386&uri=COM:2020:98:FIN>

³ https://environment.ec.europa.eu/publications/proposal-ecodesign-sustainable-products-regulation_en

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32009L0125>

Ökodesign-Anforderungen und damit verbundene Instrumente

Mit der Ökodesign-Verordnung soll der bestehende Ökodesign-Rahmen verbessert und erweitert werden. Wie schon im bestehenden Rahmen ist darin der Erlass späterer Produktverordnungen vorgesehen, die unmittelbar in den Mitgliedstaaten gelten werden. Sie werden von den Mitgliedstaaten ordnungsgemäß durchgesetzt werden müssen, sobald sie in Kraft treten. Eckpfeiler des Rahmens ist die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen. Diese Anforderungen umfassen Leistungs- und Informationskriterien. All diese Maßnahmen zielen darauf ab, bestimmte Nachhaltigkeitsaspekte der in der Ökodesign-Verordnung aufgeführten Produkte – wie ihre Wiederverwendbarkeit, Reparierbarkeit, Energieeffizienz oder Nachrüstbarkeit – zu verbessern.

Eine wichtige Neuerung ist die Einführung des digitalen Produktpasses. Dieses Instrument wird alle relevanten Informationen mit den jeweiligen Produkten verknüpfen und sie so in der gesamten Wertschöpfungskette leicht zugänglich machen. Die Informationsanforderungen würden Einzelheiten zu den Informationen enthalten, auf die über den digitalen Produktpass zugegriffen werden soll, während die technischen Einzelheiten in harmonisierten Normen festgelegt werden. Zudem könnte mit diesen Informationsanforderungen festgelegt werden, dass die einschlägigen Informationen in die Etiketten aufzunehmen sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Ökodesign-Verordnung ist die Stärkung der Marktüberwachung. Die Erfahrungen mit dem derzeitigen Ökodesign-Rahmen zeigen, wie wichtig die Marktüberwachung für die Verwirklichung der angestrebten Vorteile für die Umwelt und die Wettbewerbsfähigkeit ist. Um der Ausweitung des Anwendungsbereichs und den höheren Ambitionen gerecht zu werden, werden gezielte Maßnahmen vorgeschlagen, damit der künftige Rahmen eine wirksame Marktüberwachung gewährleisten kann.

Die Entwicklung eines umfassenden Pakets von Ökodesign-Anforderungen für vorrangige Produkte wäre daher nicht nur den Bemühungen um Klimaneutralität förderlich sondern auch einem klareren Regelungsumfeld, was es den Unternehmen in der EU erleichtern würde, sich an die Vorschriften zu halten und somit ihren Verwaltungsaufwand zu verringern. Durch die vorrangige Förderung nachhaltiger Produkte könnten auch günstige Marktbedingungen für kreislauforientierte Geschäftsmodelle geschaffen werden, sodass diese Geschäftsmodelle Erfolg haben und die Unternehmen ermutigt werden, ihr Kapital in einer Weise einzusetzen, die die Bedeutung nachhaltiger Produkte betont, und ihren grünen und ihren digitalen Wandel zu vollenden. Dies wird auch den Ressourcenverbrauch verringern und könnte daher eine weniger abhängige und resilientere Reaktion der Industrie auf die aktuellen Herausforderungen ermöglichen.

Annahme spezifischer Rechtsrahmen

Eines der Hauptmerkmale der Ökodesign-Verordnung ist, dass sie sich fortsetzt. Nach Inkrafttreten müssen viele Aspekte, die mit der Ökodesign-Verordnung eingeführt werden, umgesetzt und weiterentwickelt werden. Da es sich um eine Rahmenverordnung handelt, müssen spezifische Einzelheiten wie Ökodesign-Anforderungen für konkrete Produktgruppen oder die Vernichtung unverkaufter Waren ausgearbeitet werden, nachdem das Gesetzgebungsverfahren für die Ökodesign-Verordnung abgeschlossen ist. In diesem Punkt behält die Ökodesign-Verordnung den Ansatz der gemeinsamen Gestaltung bei, der bereits dem derzeitigen Rechtsrahmen für das Ökodesign energieverbrauchsrelevanter Produkte zugrunde liegt. Die Festlegung vorrangiger Produkte wird Teil mehrjähriger Arbeitspläne sein, und die Beiträge aller wichtigen Akteure sollen über eine neu eingerichtete Plattform – das Ökodesign-Forum, das auf dem bestehenden Ökodesign-Konsultationsforum aufbaut – gesammelt werden.

Das Verständnis der Ökodesign-Verordnung als Rahmengesetzgebung, die den Weg für die künftige Festlegung spezifischer Ökodesign-Anforderungen für Produktgruppen und andere damit zusammenhängende Bereiche vorgibt, erlegt dem Gesetzgeber bestimmte Anforderungen auf. Unter anderem bedeutet dies, dass die erforderlichen Instrumente so konzipiert werden müssen, dass sie den übergeordneten Zielen der Ökodesign-Verordnung am besten dienen. Dies bedeutet auch, dass die neuen Vorschriften auf transparente und inklusive Weise ausgearbeitet werden sollten. Alle Aufgaben, die sich aus der Ökodesign-Verordnung ergeben, sollten daher ordnungsgemäß auf die betreffenden Parteien verteilt werden. Folglich wäre eine eingehende Aussprache über die Aufgabenverteilung zu Beginn der Verhandlungen über die Ökodesign-Verordnung angebracht.

Fragen zur Strukturierung der Aussprache:

- Wie können die Ökodesign-Anforderungen, der digitale Produktpass und andere Aspekte, die mit der Ökodesign-Verordnung eingeführt werden, zusammen mit der Marktüberwachung zu einem besseren Funktionieren des Binnenmarkts und zum freien Verkehr nachhaltiger Produkte beitragen? Wie kann die Verordnung zum digitalen Wandel der europäischen Industrie und zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit beitragen?
- Die Ökodesign-Verordnung ist eine Rahmengesetzgebung, die weitere Vorschriften ermöglicht und eine Abstimmung zwischen allen wichtigen Akteuren – den EU-Organen, den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern – erfordert. Welche Rolle sollten die einzelnen Parteien spielen, und wie sollten die entsprechenden Zuständigkeiten aufgeteilt werden, um die wirksame Annahme produktspezifischer Anforderungen sowie die ordnungsgemäße Umsetzung aller in der Ökodesign-Verordnung vorgesehenen Instrumente sicherzustellen?